

Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich seine Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

2. Reinigung

In den gemeinsamen Räumen, wie auch in der Umgebung der Liegenschaft, ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen sind dementsprechend vom Verantwortlichen zu beseitigen.

Die Garagen- und Autoabstellplatzmieter säubern die Garagenvorplätze und Parkplätze und besorgen deren Eis- und Schneeräumung.

3. Gemeinsame Räume

Wo allgemeine Räumlichkeiten wie Waschküche usw. vorhanden sind, findet die Benützung dieser Räume nach einem vom Vermieter/Hauswart festzulegenden Plan statt, der den berechtigten Interessen der Mieter Rechnung trägt. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmter Zeit zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.

Wäsche darf nur an den bestimmten, dafür vorgesehenen Orten aufgehängt werden.

4. Zu unterlassen ist:

Generell alle Tätigkeiten und Emissionen die störend auf die anderen Mietern wirken können.

- das Rauchen im gesamten Gebäude (Ausnahmen sind Balkone/Terrassen)

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von den Balkonen

- Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Fernseh- und Musikgeräte, Musikinstrumente etc., lauter als Zimmerlautstärke abzuspielen.

Im Weiteren verweisen wir auf die üblichen Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr und auf die örtliche Lärmschutz- und Polizeiverordnung.

- die Benützung von Waschmaschinen und Trockner ausserhalb der vorgesehenen Zeiten im Waschplan.

- Abfallbeseitigungen durch die Toiletten, bzw. durch die Toilettenspülungen

- Kehrriechsäcke/Altpapier usw. an nicht dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Deponierung ist nur am Tag der Abfuhr und an den dafür bestimmten Orten und in entsprechenden Abfallsäcken erlaubt

- Gegenstände, Möbel, Schuhe usw. im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren.

Schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren

5. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Grillieren ist generell nur mit Elektro-/oder Gasgrill erlaubt. Für Dachwohnungen kann der Vermieter eine separate Regelung aufstellen.

6. Sicherheit

Die Haustüre muss während der Nachtzeit abgeschlossen werden.

7. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

8. Sonnenstoren

Zur Schonung der Sonnenstoren muss das Ausstellen bei Abwesenheit, Regen, Wind und schlechtem Wetter unterlassen werden. Allfällige Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters.

9. Abstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Ist eine Garage mit vermietet, so darf ohne anderweitiger Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden.

10. Garten und Hof

Für die Benützung der Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen. Sofern der Unterhalt und die Reinigung der Umgebung Sache der Mieter ist, wird eine spezielle Gartenordnung aufgestellt.

11. Fenster

Während der Heizperiode sind alle Fenster geschlossen zu halten, gekippte Fenster sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Wohnung muss täglich mind. 3-mal, kurz (max. 5min.) quergelüftet werden, d.h. mit Durchzug von mehreren geöffneten Fenstern.

12. Kontakt

Ihr Hauswart ist die erste Ansprechstelle bezüglich Hausordnung, sowie in Notfällen ausserhalb der Geschäftszeiten.

Hauswart Herr/Frau:
Adresse:
Kontakt:

AH Residenz Immobilien AG
Tonhallestrasse 45, 9500 Wil
Kontakt: 071 913 90 50 / info@ah-residenz.ch